

Universitätssportverein der Technischen Universität Dresden e.V. (USV TU Dresden)

Abteilung Tennis

Finanzrichtlinie

1. Mitgliedsbeiträge

Für die Mitgliedsbeiträge der Abteilung gilt die Sonderregelung, dass diese als Saisonbeitrag erhoben werden. Der Lastschrifteinzug erfolgt jeweils am 01.02. eines jeden Jahres. Im Übrigen findet die Beitragsordnung des Gesamtvereins Anwendung und hat vorrangige Gültigkeit.

Die jährlichen Abteilungsbeiträge gliedern sich wie folgt:

Erwachsene	128,00 Euro
Kinder bis 12 Jahre	18,00 Euro
Schüler 13 bis 18 Jahre	38,00 Euro
Studenten	58,00 Euro
Familienbeitrag (ab 3 Personen in einem Haushalt)	265,00 Euro

Der ermäßigte Abteilungsbeitrag für Studenten wird erst nach Vorlage der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung gewährt. Dies kann per E-Mail an die Geschäftsstelle (mitglieder@usv-tu-dresden.de), per Brief oder persönlich vor Ort erfolgen.

2. Aufnahmegebühren

Für den Eintritt in die Abteilung wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Die jeweils gültigen Beträge sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Erwachsene	75,00 Euro
Kinder bis 12 Jahre	35,00 Euro
Schüler 13 bis 18 Jahre	35,00 Euro
Studenten	35,00 Euro
für Familien (ab 3 Personen in einem Haushalt)	150,00 Euro

Mannschaftsspieler sind von der Zahlung des Abteilungsaufnahmebeitrags befreit; über die Einstufung als Mannschaftsspieler entscheidet die Abteilungsleitung.

3. Arbeitsstunden

Alle Mitglieder, die am 01.01. das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, im Laufe des Jahres 5 Arbeitsstunden zu leisten.

Die Termine zum Ableisten der Arbeitsstunden im Frühjahr und Herbst werden auf der Internetseite der Abteilung bekannt gegeben. Entsprechende Aushänge erfolgen ebenso vor auf der Tennisanlage.

Zusätzlich besteht jederzeit per Nachfrage beim Platzwart die Möglichkeit die Arbeitsstunden während der Saison abzuleisten.

Bei Nichterbringung der Arbeitsstunden werden 10,00 Euro pro Stunde fällig und per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.

4. Platzgebühren Nichtmitglieder

Kinder, Jugendliche und Studenten wochentags und am Wochenende	15,00 Euro pro Stunde
Erwachsene wochentags und am Wochenende	17,00 Euro pro Stunde

Wenn ein Mitglied mit einem Gast spielt, reduziert sich die Platzgebühr um die Hälfte. Bei mehr als einem Gast ist die volle Platzgebühr zu entrichten.

Die Platzgebühr ist per EC-Karte vor Ort bei der Platzaufsicht zu entrichten.

Zuständig für Organisation und der Platzaufsicht ist der Platzwart.

Während der Punktspielwochenenden ist die jeweilige Heimmannschaft für die Platzaufsicht und die Kassierung der Platzgebühren der Gäste verantwortlich. Jugendpunktspiele sind davon ausgenommen.

Platzreservierungen sind vorzugsweise über die Abteilungshomepage vorzunehmen (<https://www.usv-tu-dresden.de/abteilungen/ballsport/tennis.html>). Alternativ können Reservierungen auch per Telefon über 0351 - 4718912 oder direkt bei der Platzaufsicht vor Ort getätigt werden.

5. Startgelder für Turniere

Die Abteilung Tennis übernimmt für die Abteilungsmitglieder die Startgelder nur für die Teilnahme an Kreis,- Bezirks,- und Landesmeisterschaften.

Zur Abrechnung werden das Formular Ausgabenabrechnung ([Link](#)) und die Rechnung im Original bzw. eine Quittung benötigt.

6. Ausbildung – Schiedsrichter

Für die Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern/Oberschiedsrichtern übernimmt die Abteilung Tennis die Kosten.

Zur Abrechnung werden das Formular Ausgabenabrechnung ([Link](#)) und die Rechnung im Original bzw. eine Quittung benötigt.

7. Trainertätigkeiten

Die fällige Platzgebühr für vom Verein autorisierte Trainer wird individuell vertraglich geregelt. Diese entfällt gänzlich, wenn das Training für Mitglieder zu Zeiten gemäß Platzbelegungsplan erfolgt.

8. Bewirtschaftung und Vermietung Vereinsgebäude

8.1. Vermietung der Räume

Für die Anmietung und Vergabe des Vereinsgebäudes zur Nutzung ist die Abteilung Tennis zuständig.

Konkrete Anfragen zur Nutzung sind schriftlich an die Abteilungsleitung (E-Mail: tennis.clubhaus@usv-tu-dresden.de) zu richten.

Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Verantwortlichen sowie Art und Dauer der Veranstaltung.

Für jede Vermietung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen (das entsprechende Formular ist bei der Abteilungsleitung erhältlich).

Die Werkstatt ist von der Vermietung ausgeschlossen.

8.2. Nutzungsgebühren

Nutzungsgebühren werden für eine Nutzung zu privaten Zwecken erhoben.

Die Miete für private Nutzung legt der/die stellv. Abteilungsleiter/in fest. Die Höhe der Nutzungsgebühren wird in der Nutzungsvereinbarung geregelt.

Die Nutzung für Versammlungen und Sitzungen durch andere Abteilungen des USV TU Dresden e.V. ist kostenfrei.

8.3. Übergabe nach Nutzung

Das Vereinsgebäude wird dem Benutzer in einem ordentlichen, sauberen Zustand überlassen. Der Benutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sich das Vereinsgebäude nach der Nutzung wieder in einem ordentlichen, sauberen Zustand befindet.

- Gebrauchtes Geschirr ist zu reinigen und in die vorgesehenen Schränke zu räumen
- die Küche ist in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu verlassen
- Tische und Stühle sind zu reinigen
- Böden sind zu säubern
- Elektrogeräte sind auszuschalten, ggf. sind die Heizungen abzustellen
- Fenster sind zu schließen, das Licht ist zu löschen
- Abfall und Müll ist zu entsorgen
- alle Außentüren sind abzuschließen
- ggf. Reinigung von Grill, Terrasse und Feuerstelle

8.4. Haftung

- Bei Anmietung stellt der Nutzer den USV TU Dresden e.V., dessen Mitglieder, die von ihm Beauftragten und sonstigen Dritten von allen Haftungsansprüchen für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Gerätschaften, des Inventars und der Zugänge zu den Räumen und der Anlagen entstehen.
- Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem USV TU Dresden an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
- Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des USV TU Dresden als Eigentümer für den sicheren Zustand nach § 836 BGB unberührt.

Für beschädigtes oder abhanden gekommenes Eigentum von Mitgliedern oder Gästen übernimmt der Verein keine Haftung. Beschädigtes oder abhanden gekommenes Inventar ist der Abteilungsleitung zu melden und muss gegebenenfalls ersetzt werden.

9. Sonstige Bestimmung

Entscheidungen über sämtliche finanzielle Angelegenheiten trifft ausschließlich die Abteilungsleitung.

Anträge und Abrechnungen werden immer zuerst der Abteilungsleitung vorgelegt.

Sonstige, nicht in den Abteilungsrichtlinien geregelten Sachverhalte sind mit der Abteilungsleitung gesondert abzusprechen.

Im Übrigen gilt die Finanzordnung des Gesamtvereins. Bei Abweichungen oder Widersprüchen hat diese Vorrang.

10. Inkrafttreten

Die Finanzrichtlinie der Abteilung Tennis wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2025 beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Fassungen außer Kraft.